

Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Flächen / Marktbereich

Antragsteller/in
Name, Vorname

wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt

Antrag wird genehmigt: ja nein

Straße, Nr.

Gebührenpflichtig: ja nein

PLZ, Ort

Genehmigung wird erteilt durch:

Stadtverwaltung Roßwein

Hauptamt/Marktwesen

Markt 4

04741 Roßwein

(Tel. / Fax / Mail: 034322/46621 / 034322/46619/ marktwesen@rosswein.de)

Tel.:

Fax:

Mail:

Mobil:

Bankverbindung:

Empfänger: Stadtverwaltung Roßwein

Kto.-Nr. 31930001 BLZ: 860 554 62

IBAN: DE 03 8605 5462 0031 9300 01

BIC: SOLADES1DLN

Ansprechpartner/in

Ort der geplanten Nutzung
Markt Roßwein

Art der Sondernutzung (Infostand, Flyerverteilung usw.)

Zeitraum und Umfang der Sondernutzung

Länge m Breite m + Pkw

Datum und Uhrzeit

Datum: Von Uhr 09:30 bis 11:00 Uhr

Für die Genehmigung werden folgende Gebühren in Höhe von EUR erhoben.

Auflagen und Bedingungen / Haftung:

Das laute Ausrufen mit und ohne technischen Hilfsmitteln von Waren und/oder Werbeartikeln ist im gesamten Marktbereich untersagt. Des Weiteren ist das Zurückhalten von Bürgerinnen und Bürgern ohne deren ausdrücklichen Wunsch verboten. Im Bereich der genehmigten Sondernutzungsfläche einschließlich des Umfeldes von bis zu 1,0 m hat der Veranstalter bzw. Nutzer der Fläche für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen.

Beim Bezug von Strom weisen wir darauf hin, dass alle Geräte, Verlängerungen etc. den gültigen Normen und VDE-Vorschriften entsprechen müssen, ortsveränderliche Betriebsmittel und elektrische Anlagen müssen nach BGV A 3 geprüft sein. Eventuelle Stromausfälle und damit verbundene Kosten und evtl. Regressforderungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Stadt Roßwein übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern, Nutzern der Flächen und Besuchern des Sondernutzungsbereichs einschließlich des Marktes eingebrachten Sachen.

Ort, Datum
Roßwein, den _____

Mit freundlichen Grüßen
i.A.